

paysafecard.com Wertkarten AG, Am Euro Platz 2, A-1120 Wien

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Thomas Rother
Der Vorsitzende
Postfach 7121
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2120**

Wien, den 28.03.2011

Anhörung zur Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz) - Stellungnahme von paysafecard

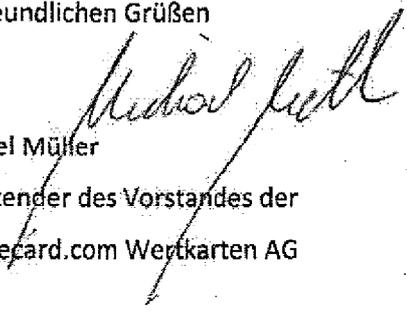
Sehr geehrter Herr Rother,

besten Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, Stellung zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Glücksspiels (Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP in der Fassung des Änderungsantrages, Umdruck 17/1804) zu nehmen. paysafecard ist mit mehr als 300.000 Vertriebsstellen in 27 Ländern die führende Prepaid-Lösung Europas zum Bezahlen im Internet und hat sich in den letzten Jahren zu einem der beliebtesten alternativen Online-Zahlungsmittel entwickelt. Die angestrebte regulierte Öffnung des Online-Marktes für Glücksspiele und Sportwetten bietet große Chancen für Zahlungsdiensteanbieter, weshalb wir gerne unsere Position und unsere Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern zur Regulierung des Glücksspielwesens in die Debatte einbringen.

Im Wesentlichen zielt unser Interesse auf die Wahrung der freien Wahl zwischen den gesetzlich regulierten Online-Zahlungsmitteln für den Verbraucher.

Bitte entnehmen Sie unsere Position der beigefügten Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Müller

Vorsitzender des Vorstandes der
paysafecard.com Wertkarten AG

Stellungnahme der paysafecard.com Wertkarten AG

zum Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP im Schleswig-Holsteinischen Landtag

**„Neuordnung des Glücksspiels (Glücksspielgesetz)“, Drucksache 17/1100, in der Fassung des
Änderungsantrages, Umdruck 17/1804**

Bei der Neuordnung des Glücksspiels sollte sichergestellt sein, dass ein den Marktgegebenheiten und Besonderheiten des Internets angepasstes Modell ausgearbeitet wird, welches den Verbrauchern die freie Wahl zwischen den gesetzlich regulierten Online-Zahlungsmitteln zusichert. In dieser Hinsicht begrüßen wir den Gesetzentwurf in Schleswig-Holstein, da dieser keine Diskriminierung von Zahlungsdiensteanbietern vorsieht und somit auch für diese einen freien und fairen Wettbewerb ermöglicht. Auch die Erfahrungen, die z.B. in Frankreich oder Italien mit der Regulierung im Online-Glücksspielsektor gemacht wurden, bestätigen die freie Wahl zwischen den gesetzlich regulierten Online-Zahlungsmitteln als erfolgreichen Weg, um die individuellen Sicherheitsbedürfnisse von Konsumenten beim Bezahlen sicherzustellen.

Die zwischenzeitliche Diskussion über die ausschließliche Zulassung von inländischen Bankkonten zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Endkonsumenten hat uns große Sorge bereitet. Sollten sich derartige Überlegungen durchsetzen und die Bezahlmöglichkeiten der Kunden somit massiv eingeschränkt werden, würde das eine Diskriminierung zahlreicher Online-Bezahlmethoden bedeuten. Dies ist nicht nur EU-rechtswidrig, es wäre darüber hinaus auch nicht im Sinne der Konsumenten, da Prepaid-Lösungen wie paysafecard ein höchstes Maß an Sicherheit bieten, durch das Prinzip der Vorauszahlung Kostenkontrolle ermöglichen und so Überschuldung vorbeugen. Wir stehen für und bekennen uns ganz klar zum Jugend-, Dateri- und Verbraucherschutz und engagieren uns in Kooperation mit den verantwortlichen Behörden für den Kampf gegen Cyberkriminalität.

Der schleswig-holsteinische Entwurf sieht keinerlei derartigen Diskriminierungen von Zahlungsdiensteanbietern vor und sollte darüber hinaus gewährleisten, dass solche auch nachträglich nicht über Verordnungen in Kraft gesetzt werden können.

Seriöse, regulierte und in der EU zugelassene Zahlungsdiensteanbieter, wie paysafecard, unterliegen ohnehin strikten Regulierungen: So erfolgt die Herausgabe der paysafecard über die von der britischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FSA) vergebene E-Geld-Lizenz und wird von dieser und der



BaFin überwacht. Die Branche unterliegt strengen Auflagen im Hinblick auf Bonität, Eigenkapitalausstattung und Schutz von Kundengeldern. Jugendschutz, Verbraucherschutz sowie Sicherheitsaspekte, insbesondere die Bekämpfung von Geldwäsche und Begleitkriminalität, sind zentrale Anforderungen, die paysafecard verantwortungsvoll und nachhaltig erfüllt.

Wir bitten Sie daher, unsere Position zum Glücksspielgesetz in die aktuellen Diskussionen einzubringen und in Betracht zu ziehen, die freie Wahl des Zahlungsdiensteanbieters für Konsumenten im Gesetzestext bzw. in dessen Begründung zu verankern, sodass es auch nach Verabschiedung des Gesetzes nicht zu einer nachträglichen Diskriminierung kommen kann.